



## **Kammerbeitrag 2010**

Die Vollversammlung der HANDWERKSKAMMER BREMEN hat am 16. Dezember 2008 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 HwO in Verbindung mit § 3 der Beitragsordnung der Handwerkskammer Bremen den Beitragsmaßstab für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Selbständige Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe:

### 1. Grundbeitrag

- |   |       |
|---|-------|
| 1.1. Für Alleininhaber, Einzelfirmen und Personengesellschaften:  | 288 € |
| 1.2. Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1., bei Veranlagung nach Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 10.000 €:              | 183 € |
| 1.3. Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1., bei Veranlagung nach Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb von 10.001 € bis 17.900 €: | 237 € |
| 1.4. Für juristische Personen oder Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafterin ist:                                    | 555 € |

### 2. Zusatzbeitrag

- |  |        |
|--|--------|
| 2.1. Nach Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 128.000 €:               | 1,13 % |
| 2.2. Von dem 128.000 € übersteigenden Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb: | 0,65 % |

Basis für die Bemessung des Grund- und Zusatzbeitrages des Jahres 2010 ist das Jahr 2007.

Für Alleininhaber, Einzelfirmen und Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person nicht Vollhafterin ist, wird die Bemessungsgrundlage für den Zusatzbeitrag um einen Freibetrag von 10.000 € gekürzt.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht vorliegt, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als 0 € ist, wird der Grundbeitrag und der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des aus dem Gewerbesteuermessbetrag errechneten Gewerbeertrags erhoben und als vorläufiger Beitrag ausgewiesen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

Der vorstehende Beschluss wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen durch Bescheid vom 28. Januar 2010 und von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durch Bescheid vom 08. Februar 2010 genehmigt.

Bremen, 11. Februar 2010

Feldmann  
Präses

Busch  
Hauptgeschäftsführer